Steuern minimieren, Steuern optimieren, Steuerplanung mittels Investitionsplanung, Abschreibungen und Vorsorgeplanung

P. Oechslin

Obwohl wir auf Staatskosten unsere Schulen gratis besucht haben, stellen wir uns selten die Frage, wie das alles finanziert wird. Es ist für den Staatsbürger fast selbstverständlich, solche Leistungen des Staates in Anspruch zu nehmen. Im Gegenzug erleben wir es als Treuhänder unserer Kunden immer wieder, dass die Bereitschaft, in späteren Jahren hohe Steuern zu zahlen, nicht allzu gross ist und deshalb nach Möglichkeiten gesucht wird, wie Steuern minimiert werden können.

Tabelle 1
Vergleich schwankender Einkommen zu durchschnittlichen Einkommen.

	1. Jahr Fr.	2. Jahr Fr.	3. Jahr Fr.	4. Jahr Fr.	5. Jahr Fr.	Durchschnitt
steuerbares Einkommen nach Abzügen	0	60000	120000	180000	240000	120000
Steuerbelastung Kantonssteuer + Bundessteuer	**0**	**9071**	**26448**	**49503**	**74049**	Total **159071**
Steuerbelastung bei einem Einkommen vom Durchschnitt von Fr. 120000.–	120000	120000	120000	120000	120000	
Einkommen 120000 Steuerbelastung Kantonssteuer + Bundessteuer	**26448**	**26448**	**26448**	**26448**	**26448**	**132240**
Mehrsteuern/Mindersteuern, Total Einsparung	-26448	-17377	0	23055	47601	**26831**

Die beratenden Treuhänder können keine Wunder vollbringen und den Kunden ein «steuerfreies» Leben ermöglichen. Innerhalb des steuerlichen Ermessens bleibt jedoch ein Spielraum, den es in der Buchhaltung auszunützen gilt. Je nach Kanton und Steuerkommissar wird der Ermessensspielraum grosszügiger oder enger ausgelegt. In schlechten Wirtschaftsjahren spüren wir den zunehmenden Druck der öffentlichen Hand, Mehrsteuereinnahmen mittels enger Auslegung des Ermessensspielraumes zu generieren. Im Rahmen der Steuergesetze ergeben sich verschiedene Möglichkeiten, die Steuern zu optimieren – dies mit einem mittel- bis langfristigen Zeithorizont.

Für den jungen Arzt, der seine Praxis aufbaut und in der Regel für seine Investitionen Bankkredite aufnehmen muss, stellen diese eine sehr grosse psychische Belastung dar. Als Arzt hat er während seines Studiums wenig über Investitionen, Finanzierung und Refinanzierung von Krediten gelernt und hat deshalb Mühe, mit Schulden zu leben. Am Anfang seiner Praxistätigkeit sieht er nur einen grossen Schuldenberg vor sich und möchte diesen möglichst schnell zurückzahlen. Aus diesem Grunde wäre es wünschenswert, in den ersten Jahren sämtliche Möglichkeiten auszunützen, die Steuern auf tiefstem Niveau zu halten und die freien Beträge zur Rückzahlung von Krediten zu verwenden. Psychisch sehr angenehm, steuerlich nicht unbedingt sinnvoll, wie sich das aus der nebenstehenden, vereinfachten Darstellung ersehen lässt. Aus Gründen der Einfachheit wird auf den Einbezug jenes Teils der AHV, der als Steuer zu betrachten ist (der durchschnittlich Fr. 75960.– Einkommen übersteigende Betrag, für den AHV zu zahlen ist, ist nicht mehr rentenbildend), verzichtet. Es wird von einem Einkommen von Fr. 0 bis Fr. 240000.– in den ersten 5 Jahren ausgegangen und demgegenüber ein Einkommen vom Durchschnitt berechnet.

Die Darstellung zeigt bei diesem Beispiel aus dem Kanton Schaffhausen, dass eine Nivellierung des Einkommens während fünf Jahren eine Einsparung von Fr. 26831.– ergibt. Dies, obwohl der Arzt in den ersten zwei Jahren mehr Steuern bezahlt, als er beim ersten Beispiel bezahlen müsste. Dadurch, dass hohe Einkommen prozentual stärker belastet werden (Steuerprogression), führen hohe Einkommen zu vergleichsweise hohen Steuern.

Auch beim praktizierenden Arzt können sich stark schwankende Einkommen ergeben, die durch Weiterbildung, Militär oder Krankheit verursacht werden können. Hier sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, die Einkommensschwankungen zu vermindern.

Folgende Möglichkeiten ergeben sich, die Einkommen steuerlich zu planen:

Peter Oechslin, lic. oec.
FMH Services Treuhand
Geschäftsstelle
Neuhausen am Rheinfall
Rundbuckstrasse 6
8212 Neuhausen a. Rhf. 2
Tel. 052 675 59 25
Fax 052 675 59 20
E-Mail:
peter.oechslin@fmhtreuhand.ch

Tabelle 2
Steuerplanung mittels Abschreibungen und Vorsorgeplanung ohne Berücksichtigung übriger steuerlicher Abzüge.

	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	4. Jahr	5. Jahr
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Einkommen aus Praxis vor Abschreibungen	80000	80000	120000	150000	150000
Investition Fr. 300000.– **Abschreibung linear 20 %** (ähnlich Leasing)	**-60000**	**-60000**	**-60000**	**-60000**	**-60000**
Einkommen	**20000**	**20000**	**60000**	**90000**	**90000**
gebundene Vorsorge, Einkäufe Pensionskasse* erste zwei Jahre Risikoversicherung	0	0	-20000	-40000	-40000
Einkommen	20000	40000	40000	50000	50000

1. Bewertung der angefangenen Patientenbehandlungen
Analog der übrigen Betriebe können angefangene Arbeiten zu Herstellkosten bewertet werden. Üblicherweise betragen diese 60% der später zu verrechnenden Werte. Diese Praxis wird von den Steuerbehörden in der Regel akzeptiert. Die verrechneten Guthaben müssen jedoch zu 100% erfasst werden (dies, sofern der Arzt eine Buchhaltung nach kaufmännischen Grundsätzen führt und Patientenguthaben generell erfasst). Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung ist also wichtig.

2. Bildung von Delkredere (Wertberichtigung auf Patientenguthaben)
5% auf den Bestand sind steuerlich generell zugelassen. In gewissen Kantonen werden 10% Wertberichtigung auf den Debitoren akzeptiert (siehe Kommentar zum Zürcher Steuergesetz). Daneben können Einzelwertberichtigungen ebenfalls erfasst werden.

3. Gestaltung der Praxisinvestitionen
Neuinvestitionen führen zu zusätzlichen Abschreibungen. Grössere, notwendige Investitionen sollten deshalb nach Möglichkeit in einkommensstarke Jahre gelegt werden.

4. Abschreibungen
Ganz generell kann durch die Gestaltung der Abschreibungen Steuerplanung betrieben werden. Die lineare Abschreibung verteilt die Abschreibung mit gleichen Beträgen auf verschiedene Jahre (z.B. 20% vom Anschaffungswert). Die degressive Abschreibung wird von Jahr zu Jahr kleiner (z.B. 40% jeweils vom Restwert).

5. Vorsorgeplanung
In Zusammenarbeit mit Treuhänder und Versicherungsspezialisten können bezüglich der Beiträge in die zweite Säule (Pensionskasse) oder dritte Säule (gebundene Vorsorge) die Einkommen auch einigermassen nivelliert werden. Hier sind aber nicht nur steuerplanerische Elemente massgebend, es sind vor allem die Sicherheitsbedürfnisse des Arztes und seiner Familie mit einzubeziehen.

Ein weiteres Beispiel zeigt die Gestaltung des steuerbaren Einkommens mit Hilfe von Abschreibung und Vorsorgeplanung.

In den ersten Jahren wird auf Einzahlungen in Versicherungen verzichtet. Die Abschreibungen könnten hier in der Anfangsphase allenfalls noch tiefer gehalten werden. Bei steigendem Einkommen werden Einzahlungsbeiträge und eventuell Abschreibungen erhöht. Auf diese Weise ist es möglich, die Einkommen einigermassen stabil zu halten. In Jahren, wo auf die Einzahlung in die zweite oder dritte Säule verzichtet wird, ist der Versicherungsbedarf über Risikoversicherungen abzudecken.

Schlussbemerkung

Innerhalb der steuerlichen Randbedingungen ergeben sich viele Möglichkeiten, die Steuerbelastung zu optimieren und damit Geld zu sparen. Eine gute Beratung sowie die Zusammenarbeit von Arzt, Treuhänder und Versicherungsspezialist macht Sinn. Der Arzt kennt seine familiären und eigenen Bedürfnisse, der Treuhänder hat den Überblick über die finanzielle Situation des Arztes, der Versicherungsspezialist kann aufgrund dieser Angaben einen Vorschlag machen, der den persönlichen Bedürfnissen einerseits und der Steuerplanung andererseits Rechnung trägt.

FMH SERVICES

Vorankündigung Softwarekatalog

In der Ärztezeitung Nr. 12 vom 17. März 2004 werden Sie als Beilage die Neuauflage des neuen Softwarekatalogs erhalten. Das Heft gibt Ihnen einen Überblick über die gängigsten Sofwareanbieter. 22 Firmen werden anhand von Kurzporträts vorgestellt. Diese Übersicht kann Ihnen bei der Evaluation eines Computersystems behilflich sein. Für weitere Fragen kontaktieren Sie die FMH Consulting Services in Oberkirch unter Tel. 041 925 00 77.